

	Netto-Preis €	Brutto-Preis €
<b>1 NETZANSCHLÜSSE</b>		
<b>1.1 Neubau von Netzanschlüssen (§ 9 NDAV)</b>		
1.1.1 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge <sup>1)</sup> > bis 14 m	1.500,00	<b>1.785,00</b>
1.1.2 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge <sup>1)</sup> > 14 m bis 34 m	2.000,00	<b>2.380,00</b>
1.1.3 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge <sup>1)</sup> > 34 m	Einzelkalkulation	
Die Anschlusspauschale ist abhängig von der erforderlichen Länge. Es werden drei Entfernungsgruppen unterschieden.		
<sup>1)</sup> In den drei Anschlusspauschalen ist grundsätzlich eine festgelegte Leitungslänge von 4 Metern im öffentlichen Bereich, aus dem die Versorgung erfolgt, entlang der tatsächlichen Leitungsführung bis hin zur Hauseinführung sowie die Kosten für die Zählersetzung bis zur Zählergröße G25 enthalten.		
Diese Anschlusspauschalen gelten nur, wenn eine Versorgung in Niederdruck mittels Hausdruckregelung aus einem vor dem Grundstück vorhandenen Erdgas-Verteilernetz der NBB möglich ist und die Anschlussleitung für den Anschluss des Gebäudes erstmalig hergestellt wird.		
Die Netzanschlusskosten werden bei Vorliegen von einem der nachfolgend aufgeführten Punkte abweichend vom Preisblatt nach tatsächlichem Aufwand oder vereinbarten Festpreisen abgerechnet:		
a) ab einer Nennweite der Anschlussleitung von mehr als DN50/d63, b) ab einer Anschlusslänge von mehr als 34 m, c) bei erforderlicher Herstellung der Anschlussleitung in Fahrwegen sowie Stellflächen mit erhöhten Anforderungen an den Deckenschluss bzw. den Deckenaufbau, d) bei erforderlicher Herstellung der Anschlussleitung in Gehwegen sowie Terrassen mit hochwertigen Pflaster- bzw. Natursteinen, e) bei erforderlich werdender Querung von Gleisanlagen, Brücken sowie Gewässern bzw. f) bei der Versorgung aus dem Hochdrucknetz (HD > 4 bar).		
<b>1.2 Baukostenzuschuss</b>	Siehe NDAV Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen	
<b>1.3 Vergütung an Kunden für Eigenleistung Tiefbau, pro m</b>	-20,00	<b>-23,80</b>
<b>1.4 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin (Kunde nicht angetroffen)</b>	91,00	<b>108,29</b>
<b>1.5 Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschlüssen (§ 24 NDAV)</b>		
1.5.1 Trennung Netzanschluss		
1.5.1.1 mit Oberflächenwiederherstellung*	794,00	<b>944,86</b>
1.5.1.2 ohne Oberflächenwiederherstellung*	611,00	<b>727,09</b>
1.5.1.3 Vorbereitende Maßnahmen mit Anfahrt (inkl. Genehmigung, ohne Trennung)*	345,00	<b>410,55</b>
1.5.1.3 Vorbereitende Maßnahmen ohne Anfahrt (inkl. Genehmigung, ohne Trennung)*	137,00	<b>163,03</b>
1.5.2 Wiederherstellung ursprünglicher Netzanschluss		
1.5.2.1 mit Oberflächenwiederherstellung*	694,00	<b>825,86</b>
1.5.2.2 ohne Oberflächenwiederherstellung	613,00	<b>729,47</b>
<b>2 MESSEINRICHTUNG</b>		
2.1 Sperrung der Messeinrichtung* <sup>2)</sup>	71,00	<b>84,49</b>
2.2 Entsperrung der Messeinrichtung <sup>2)</sup>	71,00	<b>84,49</b>
2.3 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin (Kunde nicht angetroffen) <sup>2)</sup>	46,00	<b>54,74</b>

	Netto-Preis €	Brutto-Preis €
<b>3 ZAHLUNG UND VERZUG</b>		
<b>3.1 Mahnkosten*</b>	5,00	
<b>3.2 Rücklastschriften*</b>	6,50	
<b>3.3 Scheckretouren*</b>	8,50	
<b>3.4 Direktinkasso*</b>	46,00	
<b>4 UMSATZSTEUER</b>		
Die ausgewiesenen Brutto-Preise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.		
Die mit * gekennzeichneten Positionen unterliegen für den Anschlussnehmer oder -nutzer nicht der Umsatzsteuer.		
<sup>2)</sup> Die Kosten für 2.1, 2.2 und 2.3 gelten nur für eine Zählergröße bis einschließlich G16.		